Mit Kaiserlich allergnädigster Freiheit

Krakauer Zeitung

Freitag den 27. Dezember 1799.

Krakau.

Am 23. sind Se. kaiserliche Hoheit, der Großfürst Konstantin von Rußland, hier angelangt, und setzten am 24. ihre Reise nach St. Petersburg wieder fort.

Kriegsbegebenheiten.

Nach einer Anzeige des Generalen der Kavallerie v. Melas, welcher bei der von den Truppen bewirkten Beziehung der Konzentrirungsquartiere, einstweilen das Hauptquartier nach Fossano verlegt hat, erstatteten Anzeige, hat der F. M. L. Graf Hohenzollern, am 6. den bei Novi und auf den dortigen sehr vortheilhaften Anhöhen gestandenen Feind in 4 kleinen, aus dem Regiment Fröhlich, und 2 Eskadronen des 5ten Hussarenregiments, bestandenen Abtheilungen, mit solchem entscheidenden Vortheile angegriffen, daß der Feind nicht nur aus der ganzen Stellung verdrängt, sondern auch die Stadt Novi genommen wurde.

Der F. M. L. Hohenzollern ließ sonach den Feind durch 6 Eskadronen des Bussischen Jägerregiments und 1 Bataillon von Klebeck gegen Gavi verfolgen, und nützte den günstigen Augenblick, diesen festen Platz einzuschliessen.

Bei dieser Gelegenheit hat der Feind einen ansehnlichen Verlust erlitten, und es sind gleich anfänglich 300 Kriegsgefangene in unsere Hände gerathen.

Der

810.

Der F. M. L. Hohenzollern versprach sich von der Unordnung, mit welcher der Feind sich zurückzog, noch mehr wesentliche Vortheile, da er denselben durch starke Streifkommandi verfolgen und beunruhigen ließ.

Italien vom 23. November.

Am 16. d. langte in Pesaro das grosse Konvoi der französischen Kriegsgefangenen von Ankona an. Die österreichische Bedeckung bestand aus 846 Mann Oguliner, unter Major Mammola. Die Kriegsgefangenen bestanden aus 4 Generälen, 60 Stabsoffiziers, 311 subalternen Offiziers, und 3415 Unteroffiziers und Gemeinen, dann über 300 Weiber und 340 Wägen. Zu Ankona im Spital sind noch 315 Mann geblieben.

Der Patriarch in Venedig hat in Bezug auf das daselbst abzuhaltende Konklave nachfolgende Anordnungen öffentlich bekannt machen lassen: 1) Nach dem von Sr. Eminenz dem Kardinal feierlich gehaltenen heiligen Geistamte soll herkömmlicher Weise in jeder Kirche dieser Gerichtsbarkeit eine Messe in weisser Farbe mit Gloria und Credo pro eligendo Summo Pontifice abgesungen werden. 2) Während der Dauer des Konklave sollen nach jeder Messe die letzten Gebete pro eligendo Summo Pontifice und sub unica conclusione verrichtet werden. 3) Während der erwähnten Zeit soll nach der im Drucke erscheinenden Vorschrift alle Morgen eine Pfarre, Bruderschaft oder geistliche Gemeinde sich in der Markuskirche einfinden, um von dort in Prozession nach der Metropolitankirche zum heiligen Peter zu ziehen. 4) Bei diesen geistlichen Umgängen soll die Litanei von allen Heiligen und andere Gebete nach den römischen und zu diesem Endzwecke in Druck gelegten Formularen hergesagt werden. 5) Bei diesen Prozessionen soll alles Religion und Andacht athmen, die Gesänge einfach, und das mitzunehmende Kruzifix nur mit 4 Wachslichtern oder Fackeln begleitet seyn. 6) Es wird dem Patriarchen sehr wohlgefällig seyn, und zur allgemeinen Auferbauung gereichen, wenn die Bewohner Venedigs bei diesen Prozessionen zahlreich erscheinen, die Gesänge begleiten, oder auch den Rosenkranz statt der Wachskerze in der Hand haltend, nach Anleitung ihrer Andacht still beten werden. 7) Den Frauenspersonen wird ausdrücklich verboten, bei diesen Prozessionen zu erscheinen, sie werden jedoch aufgefodert, alle Tage den dritten Theil des heiligen Rosenkranzes zu beten, und sich überhaupt nach dem Rathe ihrer Beichtväter zu benehmen. Endlich wird jedermann beschworen, in diesem drangvollen Zeitalter andächtige Gebete für unsern durchlauchtigsten Souverain Franz II. und dessen hohen Familie abzuhalten, und sich in denselben auch des Patriarchen zu erinnern.

Wezlar vom 4. Dezember.

Man hat nun über die sich ereigneten Vorfälle ausführlichere Nachricht: Gestern Morgens, während das Kammergericht in Pleno versammelt war, rückte ein französisches Kavalleriekommandant



mando von etwa 30 Mann hier ein, und der kommandirende Offizier begab sich sogleich selbst auf den Gerichtssaal, kündigte die Veranlassung seiner Sendung, als habe der Herr Kammerrichter und das Gericht die Emigranten bisher begünstigt, nebst der militärischen Exekuzion an, bis sich dasselbe gegen die ihm Schuld gegebene Beherbergung und Begünstigung der Emigranten vollkommen würde gerechtfertiget haben. Dem Herrn Kammerrichter wurde überdies eine Wache in das Haus gelegt, um aber den zu Koblenz kommandirenden General Leval von der Unschuld des Gerichts zu überzeugen, so reiseten heute Früh als Deputirte die Herren Assessoren von Neurath und Branca dahin ab, unterdessen das Exekuzionskommando ihre Zurückkunft nebst den weitern Befehlen abwarten sollte. Diesen Vormittag gegen 10 Uhr ertönte es inzwischen auf allen Strassen: Die Kaiserlichen sind da, und wirklich sprengte ein Detaschement Mainzer Hussaren mit blanken Säbeln in der Faust, unter Anführung des Herrn Rittmeisters Schröder, der Oberthorstrasse herein, die dann sogleich das Exekuzionskorps bis auf wenige Mann, welche entweder versteckt oder entflohen waren, sammt allen Pferden, Geld und Mantelsäcken rc. gefangen nahmen, und eben Nachmittags 4 Uhr mit der Beute und den Gefangenen zum Oberthore wieder hinauszohen. Auf der Strasse wehrten sich noch 2 Franzosen ganz besonders, wovon einer mehrere Hiebe in den Kopf bekam, sonsten aber ist kein Unglück passirt. Einer der französischen Offiziers ist auf die sehr thätige Verwendung des Herrn Kammerrichters und des ganzen Gerichts von dem kurmainzischen Herrn Rittmeister Schröder wieder freigegeben worden, welcher alsobald in Begleitung des königlich = preussischen Herrn geheimen Raths Hofmann, den nach Koblenz abgesandten Herren Assessoren nachreisete, um durch sein Zeugniß die etwaigen sonst besorglichen übeln Folgen abzuwenden.

Aus dem Würtembergischen vom 8. Dezember.

Leider sind alle Versuche, die Zwistigkeiten zwischen unserm Herzoge und den Landständen beizulegen, vergebens gewesen. Die Versammlung der leztern hat sich (wie der Herzog erklärt) durch verschiedene widersetzliche Schritte nicht nur gegen ihn, als ihren Landesherrn, sondern auch gegen Se. kaiserliche Majestät sträflich vergangen. Dies hat Se. Durchlaucht bewogen, die Versammlung der Stände aufzuheben.

Florenz vom 30. November.

Am 15. dieses wurde zu Rom auf dem Platz, wo zuvor der Freiheitsbaum stand, ein eben so hohes Kreuz, unter dem Donner der Kanonen von der Engelsburg, in Gegenwart des neapolitanischen Generals Naselli, des ganzen Adels, der Geistlichkeit und einer unzählbaren Menge Volks errichtet, welches beständig rief: Es lebe das heilige Kreuz! Es lebe unser Befreier Ferdinand! Vorher hatte die Interimsregierung eine Proklamazion ergehen lassen, worin es heißt: Freuet euch, ihr

ihr Römer! Jener Baum, der für euch so bittere Früchte trug, ist aus seinen Wurzeln gerissen. Statt dessen steigt ein anderer empor, der euch Heil und Leben reicht 2c.

Paris vom 9. Dezember.

General Massena ist zu Paris angekommen. Er reiset, wenn er von den Consuls seine nähern Instrukzionen und Anweisungen erhalten, dieser Tage zu der italienischen Armee ab.

Die Consuls haben in das Begehren des englischen Generals Knox gewilligt, und ihm gestattet, zu Calais zu residiren, um desto schleuniger die Auslieferung der 8000 Gefangenen, die in der Kapitulazion von Alkmar stipulirt worden ist, zu betreiben. Der Brigadechef Humbert ist ihm zum Begleiter gegeben worden.

Es scheint ganz sicher, sagt Voultier in seinem heutigen Journale, daß Buonaparte oberster Konsul werden wird. Unter den Kandidaten für die 2 andern Konsularstellen nennte man Talleyrand, Volney, Cambaceres und Berthier. Sieyes soll Präsident der Konstituzionsjury werden. In diese Jury sollen Chenier, Boulay vom Meurthedepartement, Chazal, Röderer, Cabanis, Regnier, Lucian Buonaparte und der größte Theil der Mitglieder der gesetzgebenden Kommission kommen. Alle Konsuls sollen auf 10 Jahre ernannt werden.

Die neue Konstituzion soll zweierlei Gattungen von Ministerien enthalten, 6 grosse und 5 kleine. Die Chefs der letztern sollen geringer bezahlt werden, als die erstern. Gewiß ists, daß seit 2 Tagen das Konsulat und die legislativen Kommissionen über die Basen der neuen Konstituzion einig sind, und daß sie selbst in wenig Tagen erscheinen wird. Einige Personen behaupten, daß sie nur aus 40 Artikeln bestehen werde.

Man traut dem Waffenstillstand mit den Chouans nicht; wenigstens ist er bisher schon öfters gebrochen worden und in vielen Gegenden dauern die kriegerischen Streifereien derselben fort.

Der Stadt Niort haben die Chouans eine Kontribuzion von 30000 Franken auferlegt.

Der Beschluß der Konsuls über die Priester hat noch einige wichtige Zusätze erhalten. Unter andern ist bestimmt, daß diejenigen Priester, welche nach dem Gesetze vom 7. Vendemiaire des Jahrs 4 ihr Amt nicht wieder angetreten haben, keinem Eid weiter unterworfen sind.

An die resp. Herren Abnehmer der Krakauer Zeitung.

Die sämmtlichen resp. Herren Abnehmer, welche ferner diese Zeitung halten wollen, werden ergebenst gebeten, die Pränumerazion für das künftige halbe Jahr bei den löbl. Oberpost- und Postämtern ihres Orts gefälligst zu erlegen, von welchen letztern man sich bis Ende dieses Monats nebst den Pränumerazionsgeldern die Bestellung ihrer benöthigten Exemplare erbittet, um die Auflage verhältnißmässig einrichten zu können.

In-

Avertissemente.

Ankündigung.

Das in dem Krakauer Kreise in Westgalizien liegende Kammeral-Gütchen Rogow genannt, wird am 15. Mai des künftigen Jahres 1800 zu Krakau bei der k. k. Staatsgüteradministrazion in der Früh um die 9te Stunde durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Fiskal- oder erste Ausrufspreis, bestehet in 3892 fl. 5 kr. folglich hat sich jeder Kauflustige mit einem baaren, unverzinslichen Reugelde (Vadio) von 389 fl. rhn. 12 1/2 kr. zu versehen.

Einnahmsrubriken.

	fl.	kr.	
156 Zugrobottage zu 15 kr.	39	—	
4 Fußtage (Powaby) zu 9 kr.	—	36	
2 Scharwarktage sind zum Strassenbau bestimmt.			
173 1/2 gewöhnliche Fußrobottage a 7 1/2 kr.	21	41	2/8
Inventarmässiger Grundzins	1	48	
Für einen Kapaun, 30 Stück Eier, und 9 Ellen Gespunst	—	55	
An Propinazion . . .	100	—	
Summe der Einnahme .	164	—	2/8

Ausgabe.

	fl.	kr.
An Dominikal-Steuer 10 prozento	11	29
An Verwaltungskösten .	15	15
Zusammen .	26	44

Nach Abschlag dieser Ausgaben von dieser Einnahme verbleibt ein reiner Ertrag von 137 fl. rhn. 16 2/8 kr. welcher zu 5 vom Hundert gerechnet ein Kapital ausmacht von 2745 fl. 25 kr. Hiezu der Schätzungswerth des Waldes mit einem Flächeninhalte von 30 Joch 367 1/2 [] Klafter . 1146 fl. 40 kr.

Summa des ganzen Kapitalanschlags . 3892 fl. 5 kr.

Die Beschreibung und Abschätzung dieses Gütchens sammt dem ausführlichen Erträgnißanschlag, kann jeder Kauflustige in der Kanzlei der k. k. westgalizischen Staatsgüteradministrazion täglich einsehen, auch werden diese Aktenstücke am Versteigerungstage bei Vorlesung der Verkaufsbedingnisse den gesammelten Kauflustigen zur Einsicht vorgelegt werden.

Krakau den 25. November 1799.

Joseph von Melnitzky,
k. k. westgalizischer Gubernialrath und Staatsgüteradministrator.

Von

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte wird — in Folge eines unterm 3. Christmonat dieses Jahrs ergangenen Appellazionsdekrets — mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: die delegirte Warschauer Bankalkommission habe angezeigt, daß Hr. Mathias Lyszkiewicz mit seinen sämmtlichen Gläubigern sich verglichen, und die freie Verwaltung seines Vermögens wieder erhalten habe.

Krakau den 11. Christmonat 1799.

Joseph v. Nikorowicz.
Olechowski.
Johann Morak.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.

Elsner.

Ankündigung.

Am 22 des nächstkünftigen Monats Jäner 1800 werden bei der im Olkuscher Bezirk liegenden Jangroder Kameralverwaltung 881 niederösterreichische Klafter Fichten- und Tannenholz, dann 114 1/4 Klafter Rothbuchenholz in Parthien von 50 bis 100 Klaftern mittelst Versteigerung dem Meistbietenden hindangegeben.

Zum Ausrufs- oder Fiskalpreis wird der Stockpreis von einer Klafter Rothbuchen mit 2 fl. 6 kr. und von einer Klafter Fichten- oder Tannenholz mit 1 fl. 24. kr. angenommen.

Von der k. k. westgalizischen Staatsgüteradministrazion. Krakau den 10ten Dezember 1799.

Königlich-preussischer Seits ist das dem hierländigen Haupteinbruchszollamte Korzlaki gegenüber zu Rybne bestandene Hauptzollamt aufgehoben, und nach Grochow nächst Grzybowskawola versetzt, in Rybne aber nur ein Nebenzollamt mit der Befugniß, nur mindere, bloß auf eine Einnahme von 5 Thalern sich erstreckende Expedizionen vorzunehmen, belassen worden.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.